

REESER



AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

Ausgabe 17, Jahrgang 2019, vom 04.12.2019

Inhaltsverzeichnis:		
Pkt.		Seite
1	Bekanntmachung der Evangelischen Kirchengemeinde Rees: Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Rees vom 10.07.2019	1
2	Hinweis auf die Veröffentlichung der 7. Änderung der Satzung des Zweck- verbandes „Abwasserbehandlungsverband Kalkar Rees	5
3	Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Rees am 12.12.2019	5
4	Haushaltssatzung der Stadt Rees für das Haushaltsjahr 2020; Offenlegung des Entwurfs	6



1. Bekanntmachung der Evangelischen Kirchengemeinde Rees:
Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der
Evangelischen Kirchengemeinde Rees vom 10.07.2019

**Satzung
zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
für den Friedhof
der Evangelischen Kirchengemeinde Rees**

Vom 10.07.2019

§ 1

Die Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Rees vom 12.08.2015 wird wie folgt geändert:

Die Paragraphen 4 bis 8 erhalten folgende Fassung:

**§ 4
Nutzungsgebühren**

(1) Reihengrabstätten mit Nutzungsrecht

a) Erdbestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Ruhezeit 25 Jahre)	475,00 Euro
b) Erdbestattung von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an (Ruhezeit 25 Jahre)	915,00 Euro
c) Urnenbeisetzung (Ruhezeit 25 Jahre)	355,00 Euro

(2) Wahlgrabstätten mit Nutzungsrecht einschließlich Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin

a) Erdbestattung je Grab (Nutzungszeit 25 Jahre)	1.095,00 Euro
b) Urnenbeisetzung je Grab (Nutzungszeit 25 Jahre)	420,00 Euro
c) Verlängerungsgebühr Erdbestattung je Grab und Jahr	43,80 Euro
d) Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung je Grab und Jahr	16,80 Euro

**§ 5
Bestattungsgebühren**

(1) Grundgebühren

a) Erdbestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	350,00 Euro
b) Erdbestattung von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an	580,00 Euro

Seite 2

c) Urnenbeisetzung 245,00 Euro

Die Grundgebühr umfasst das Vorhalten von einfachen Senktüchern, das Herrichten und Zuschütten der Grabstätte, das Grabstättenzeichen und die erste Aufhügelung.

§ 6 Gebühren für Umbettungen

(1) Umbettung auf demselben Friedhof	
a) Erdbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab	1.430,00 Euro
b) Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab	1.430,00 Euro
c) Urnenbeisetzungen je Grab	320,00 Euro
(2) Ausbettung bei Überführung auf einen fremden Friedhof	
a) Erdbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab	960,00 Euro
b) Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab	960,00 Euro
c) Urnenbeisetzungen je Grab	160,00 Euro
(4) Einbettung bei Überführung von einem fremden Friedhof	
a) Erdbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab	470,00 Euro
b) Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab	470,00 Euro
c) Urnenbeisetzungen je Grab	160,00 Euro

§ 7 Sonstige Gebühren

(1) Provisorische Grabstättenzeichen (Holzkreuze, Holztafeln)	35,00 Euro
(2) Grabstättendenkmäler bei Reihengrabstätten (je Grabstätte)	35,00 Euro
(3) Grabstättendenkmäler bei Wahlgrabstätten (Erdbeis. je Grabstätte)	35,00 Euro
(4) Grabstättendenkmäler bei Wahlgrabstätten (Urnenbeis. je Grabstätte)	35,00 Euro
(5) Ergänzende Schriftsätze und Änderungsarbeiten an vorhandenen Aufbauten, je Antrag	35,00 Euro

Seite 3

(6) Einfassungen bei Reihengrabstätten, je Grabstätte	35,00 Euro
(7) Einfassungen bei Wahlgrabstätten (Erdbeisetzungen, je Grabstätte)	35,00 Euro
(8) Einfassungen bei Wahlgrabstätten (Urnenbeisetzungen, je Grabstätte)	35,00 Euro
(9) Zweitausfertigung verlorenegegangener Besitzezeugnisse	12,00 Euro
(10) Für die Umschreibung von Grabstätten	12,00 Euro
(11) Für die Überlassung eines Exemplars der Friedhofsatzung	12,00 Euro

Bei Familienwahlgrabstätten wird für die zweite und die folgenden Stellen ein Mehrbetrag von jeweils 50% des Betrages der Ziffern 3,4,7 und 8 berechnet.

§ 2

Diese Satzung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tag nach ihrer Veröffentlichung gemäß § 35 der Friedhofsatzung in Kraft.

Rees, den 10.07.2019

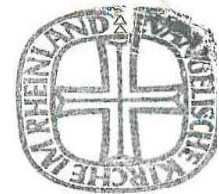
Siegel

Evangelische Kirchengemeinde
Rees



S. Bence - Pp

Papst



Genehmigt
bis zum 31.12.2021
Nr. 15/10357

Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt
Düsseldorf, 24.09.2019

H. U. B.



48.05.10.01
Ordnungsamt
Düsseldorf, den 09.10.2019
im Auftrag

Lib-8



2. Hinweis auf die Veröffentlichung der 7. Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Abwasserbehandlungsverband Kalkar Rees“

Auf die durch den Kreis Kleve vollzogene Bekanntmachung der 7. Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees“ in den Tageszeitungen „Rheinische Post“ und „Neue Rhein Zeitung“ am 19.10.2019 wird gemäß § 20 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) hingewiesen.

Der Text der Bekanntmachungsanordnung ist der Internetseite des Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees www.Abwasserverband-Kalkar-Rees.de zu entnehmen.

Rees, den 26.11.2019

Christoph Gerwers
Bürgermeister

3. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Rees am 12.12.2019

Am Donnerstag, dem 12.12.2019, findet um 17:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses in Rees, Markt 1, die 45. Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner
2. Verabschiedung des Ortsvorstehers Cornelius Meyboom
3. Verleihung des Heimatpreises der Stadt Rees 2019
4. Wirtschaftsplan 2020 des Abwasserbetriebes der Stadt Rees
5. Stellungnahme zum GPA-Bericht
6. Änderung der Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Rees in der Fassung vom 11.12.2018 und Gebührenkalkulation für 2020
7. 3. Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Stadt Rees vom 11.12.2018 und Gebührenkalkulation für 2020
8. 3. Änderung der Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG der Stadt Rees vom 11.12.2018 und Gebührenkalkulation für das Jahr 2020
9. 7. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rees in der Fassung vom 12.12.2018 und Gebührenkalkulation für 2020
10. 8. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Rees in der Fassung vom 11.12.2018 und Gebührenkalkulation für 2020
11. Änderung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Rees in der Fassung vom 11.12.2018 und Gebührenkalkulation für 2020
12. Aufstellung des B-Planes R 44 „Nördlich der Florastraße“
13. Aufstellung der Innenbereichssatzung „Anholter Straße“

- 14 . Änderungen der Bebauungspläne und Gestaltungsfestsetzungen: Errichtung von Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Flächen; Neuregelungen zu Einfriedungen
- 15 . Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2017
- 16 . Jahresabschluss 2018 der Stadt Rees
- 17 . Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

- 1 . Liegenschaftsangelegenheiten
hier: Veräußerung einer Gewerbefläche
- 2 . Liegenschaftsangelegenheiten
hier: Veräußerung von Landwirtschaftsflächen
- 3 . Mitteilungen und Anfragen

Gerwers
Bürgermeister

4. Haushaltssatzung der Stadt Rees für das Haushaltsjahr 2020; Offenlegung des Entwurfs

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Rees für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Zeit vom

5.12.2019 – 23.12.2019

im Rathaus in Rees, Markt 1, Zimmer 219, während der Dienststunden öffentlich aus.

Über Einwendungen, die von Einwohnern und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf und seine Anlagen erhoben werden, beschließt der Rat der Stadt Rees in öffentlicher Sitzung.

Die Einwendungen können bis zum 23.12.2019 schriftlich an den Bürgermeister gerichtet oder während der Dienststunden im Zimmer 219 des Rathauses, Markt 1, 46459 Rees, zur Niederschrift erklärt werden.

Rees, den 18.11.2019

Der Bürgermeister
Christoph Gerwers

